

Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Die duale Berufsausbildung in Österreich gilt im europäischen Ausland als beispielgebend für eine arbeitsmarktadäquate Form der beruflichen Erstausbildung, die einen sanften Übergang vom Ausbildungs- in das Erwerbssystem ermöglicht. Obwohl aufgrund der Lehre Österreich in Bezug auf Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich sehr gut abschneidet, gibt es aus österreichischer Sicht eine Reihe von Herausforderungen, denen es in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu begegnen gilt. Dazu zählen u.a. die relativ hohe Zahl an Lehrabbrüchen, die Nichtantritte zur Lehrabschlussprüfung sowie der Anteil an negativen Lehrabschlussprüfungen.

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Arbeitsministerium 2012 eine Richtlinie herausgegeben, in der Beihilfen und begleitende Maßnahmen zur Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung sowie zur Anhebung der Ausbildungsbeteiligung vor allem in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen festgelegt sind. Diese Richtlinie sieht u.a. ein Coaching-Angebot für Lehrlinge und Lehrbetriebe vor.

Zwischen September 2012 und Dezember 2013 wurde diese Maßnahme daher in vier Bundesländern durchgeführt und parallel dazu evaluiert. Auf Grundlage dieser Evaluierung wurde 2014 die Entscheidung getroffen, die Maßnahme fortzuführen und auf ganz Österreich auszudehnen. Finanziert wurde bzw. wird diese Maßnahme aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds, der größtenteils aus Beiträgen von Arbeitgeber/innen gespeist wird.

Ziel des Coaching-Angebotes ist es, Lehrlinge und Lehrbetrieben im Rahmen der Ausbildung zu unterstützen, um das positive Ablegen der Lehrabschlussprüfung zu ermöglichen sowie die Qualität in der Lehrlingsausbildung zu verbessern und damit insbesondere Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Lehrlinge erhalten dabei individuelle Beratung und Unterstützung durch professionelle Coaches. Diese sollen sie begleiten und dabei den Blick auf alle Ebenen der Problemstellung richten, denn Jugendliche, die gefährdet sind, ihre Ausbildung abzubrechen, stehen oftmals in mehreren Lebensbereichen herausfordernden Situationen gegenüber. Im Rahmen des Coachings wird ein Erstgespräch durchgeführt, in dem die weitere Zusammenarbeit zwischen Coach und Lehrling festgelegt wird. Ein Coaching kann das Aufzeigen von beruflichen oder persönlichen Perspektiven, die Betreuung bei der Auswahl von Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Hilfestellung bei der Vorbereitung der Lehrabschlussprüfung umfassen. Die Anmeldung kann entweder bei der Lehrlingsstelle oder bei anderen Einrichtungen (z.B. Arbeiterkammer, Arbeitsmarktservice) bzw. via Webportal oder Hotline erfolgen. Die Beratungsleistung für Lehrbetriebe kann die Ausbildungsgestaltung, Qualitätsmanagement, Lehrlingsakquise, Weiterbildung und Zusatzausbildungen, Förderungen oder Rechtsfragen umfassen. Ebenso können im Coaching für Lehrbetriebe Konfliktlösungen zwischen Lehrling und Betrieb sowie allgemeine Herausforderungen rund um die Lehrlingsausbildung in der konkreten betrieblichen Situation angesprochen werden. Die Beantragung eines Coachings für Lehrbetriebe erfolgt bei der Lehrlingsstelle.

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse der Pilotphase wurde im Juli 2014 die Richtlinie in adaptierter Form erneut verabschiedet. Für die bundesweite Ausdehnung der Coaching-Maßnahme wurde eine Koordinationsstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Implementierung sowie Durchführung der Maßnahme inklusive der Dokumentation und des Monitoring sicherzustellen. Als Herausforderung kann dabei die wachsende Anzahl an Unterstützungsangeboten für Lehrlinge und Jugendliche gesehen werden, die aufeinander abgestimmt wer-

den müssen. Eine der Hauptaufgaben der neu errichteten Koordinierungsstelle ist es daher, alle relevanten Akteure/Akteurinnen zu vernetzen und bestehende Strukturen (wie z.B. Jugendarbeit, Jugendcoaching, Arbeiterkammern, Arbeitsmarktservice, außerschulische Bildungseinrichtungen) in die Umsetzung der Maßnahme einzubeziehen, um Synergien bestmöglich zu nutzen.

Darüber hinaus wurden in der adaptierten Richtlinie die Zielgruppen näher spezifiziert. Waren in der Pilotphase die Zielgruppen noch allgemein gehalten, werden nunmehr Lehrbetriebe und Lehrlinge mit Migrationshintergrund, junge Frauen in für sie eher untypischen Lehrberufen sowie Klein- und Mittelbetriebe als besonders förderungswürdig genannt.

Zum Ablauf des Coaching-Prozesses gibt es ebenfalls Neuerungen. So ist eine verbindliche Nachbetreuung nach Beendigung des Coachings eingeführt worden. Zudem wurden die in der Pilotphase vorgesehenen Stundenkontingente für die Coachings aufgehoben.

Literatur und weitere Informationen

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft > Berufsausbildung:
<http://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/Seiten/default.aspx> (abgerufen am 17.8.2015)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: <https://www.bmask.gv.at/site/> (abgerufen am 17.8.2015)

Koordinationsstelle: <http://www.koordinationsstelle.at/> (abgerufen am 17.8.2015)

Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz. Stand Juli 2014: https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-Foerderung/Richtlinie_19c_Abs_1_Z_8_Endfassung_Juli_2014.pdf (abgerufen am 17.8.2015)

Website „Rock Your Future“: <https://www.wko.at/Content.Node/RockyourFuture-deinLehrlingscoach/Startseite---LehreFoerderung-Lehrlingscoaching.html> (abgerufen am 17.8.2015)

Wieser, Regine, Litschel, Veronika und Löffler, Roland: Begleitende Evaluierung und Wirkungsanalyse des Pilotprojekts „Coaching und Beratung von Lehrlingen und Betrieben“ in den Bundesländern OÖ, Steiermark, Tirol und Wien, im Auftrag des BMWFW und des BMASK, 2012-2014. öibf Projekt-Nr. 12/15